

- 6 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 7 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstaussweisen der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 8 Aufgebot**
- 9 Kraftloserklärung**

6 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
H	138/139	Gisela Schmitz
J	094	Karl Niesen
J	134/135	Reinhild Buchinger
J	139/140	Erwin Buttgerit
J	141/142	Werner Sassen
J	143	Ursula Hill

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 28.02.2011 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 13.01.2011
Stadt Langenfeld Rhld.
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

7 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.

Folgende Dienstausweise der Stadt Langenfeld Rhld. sind in Verlust geraten:

Nummer	Inhaber/in	gültig bis
256	Frank Wirtz	31.12.2010
350	Claudia Blankenauffland	31.12.2013
339	Heike Müller	31.12.2013

Die Dienstausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Langenfeld, 26.01.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Rommel

8 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 019 69 56** und **401 004 96 68** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 17.01.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

9 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher-Nr. **302 284 17 40** und **302 202 27 05** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 17.01.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand